

Beschlussantrag

des Gemeinderates Thomas Weber und weiterer Gemeinderatsabgeordneter

betreffend Kulturförderrichtlinien in den Bezirken

eingbracht im Zuge der Debatte über Post 1 (Spezialdebatte Kultur und Wissenschaft) in der 71. Sitzung des Wiener Gemeinderats am 29. und 30.6.2020

Die Kulturabteilung der Stadt Wien (MA 7) hat für die Vergabe von Kulturförderungen einen formalen Kriterienkatalog, der für sämtliche von ihr verwaltete Förderungen gilt. In vielen Bezirken Wiens wurden ergänzend dazu spezielle Kriterien oder Leitlinien für die Vergabe von Kulturförderungen im jeweiligen Bezirk erarbeitet. Künftig soll dies für alle Bezirke ergänzend eingeführt werden. Die Richtlinien bzw. Kriterien sollen den Mitgliedern der Kulturkommission bei ihren Förderentscheidungen unterstützend dienen. Durch die gemeinsame Erarbeitung eines solchen Kriterienkatalogs für Kulturförderungen kann der Entscheidungsprozess über Subventionsansuchen sowohl für die Mitglieder der Kulturkommission, als auch für die Kunst- und Kulturschaffenden insgesamt transparenter und nachvollziehbarer gestaltet werden.

Gerade die Eigenständigkeit der Bezirke soll Raum schaffen, auch im Sinne der städtischen Vorgaben kritische, neue oder andersdenkende Initiativen fördern zu können. Denn Dezentralisierung bedeutet auf regionale Unterschiede, divergierende Bedürfnisse und differierende (abweichende) Vorstellungen Rücksicht zu nehmen und zu entsprechen. Auf Grund der positiven und wichtigen Rolle gilt es daher, dieses Instrument zu verbessern und die bestehenden Strukturen zu optimieren. Bezirkseigene Kulturförderrichtlinien können dazu beitragen, den Zugang zu Mitteln transparenter und unbürokratischer zu gestalten, sowie willkürliche Vergaben erschweren.

Die Josefstadt kann hier als Vorbild dienen, welche Schwerpunkte ein Bezirk im Bereich der Kulturpolitik setzen möchte und nach welchen transparenten Kriterien Entscheidungen über Förderungen im Bezirk getroffen werden. (<https://www.wien.gv.at/bezirke/josefstadt/geschichte-kultur/kulturfoerderung.html>)

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs.4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Wiener Gemeinderat fordert die Stadträtin für Kultur und Wissenschaft dazu auf, einen Prozess einzuleiten, der die Etablierung von Kulturförderrichtlinien in allen 23 Wiener Gemeindebezirken gewährleistet. Die Kulturförderrichtlinien sollen Förderkriterien enthalten, die den jeweiligen lokalen Anforderungen und kulturpolitischen Zielsetzungen im Sinne der Dezentralisierung gerecht werden. Die Kulturförderrichtlinien sollen vom jeweiligen Bezirk in entsprechenden parteienübergreifenden Arbeitsgruppen erarbeitet und im Anschluss in der Bezirksvertretung beschlossen werden.

In formeller Hinsicht wird sofortige Abstimmung verlangt.

Wien, 29.06.2020